

Synergien nutzen und Ortsbild schützen

Die Sanierungsplanung bei den Staatsstrassen läuft auf Hochtouren. Auch im Rahmen von anderen Projekten wird die Integration des Lärmschutzes geprüft. So oder so – eine Schlüsselrolle kommt dem Ortsbildschutz zu.

Die Lärmsanierung der Staatsstrassen ist ein Teil der Aufgaben des Tiefbauamtes. Sie wird einerseits an Hand von reinen Sanierungsprojekten angegangen, aber andererseits auch mit den vielen anderen strassenbaulichen Projekten koordiniert.

Diese kombinierten Sanierungs- und Strassenbauprojekte sind momentan ein wichtiger Nebenschauplatz der Sanierungsanstrengungen. «Kombiprojekt» ist der geläufigere Begriff dafür. Er bezeichnet bauliche Vorhaben an Staatsstrassen, deren Auslöser zwar nicht die Lärmsanierungspflicht ist, die als Nebeneffekt aber zur Lärmsanierung führen.

Störfaktor als Chance

Auf den ersten Blick verzögern die Sanierungen in Kombiprojekten die regulären Sanierungsprojekte – aus Kapazitätsgründen. Genau besehen wirken sie allerdings eher beschleunigend, da erstens ein erhebliches Potenzial an Synergien ausgeschöpft werden kann und zweitens der Lärmschutz «auf einen fahrenden Zug mit starker Lokomotive aufspringen kann», so Peter Graf, Leiter der Fachstelle Lärmschutz. Konkret sind es Private, Gemeinden oder auch das «eigene» Tiefbauamt, die viele kleinere und grössere Projekte und Massnahmen im Bereich der Staatsstrassen verfolgen und umzuset-

zen gedenken: Beispielsweise die Elektrizitätswerke Zürich in Schlieren, die eine Fernwärmeleitung im Strassentrassee verlegen, oder die Gemeinde Esslingen, die einen Kreisell erstellt, oder das kantonale Tiefbauamt, das in Oetwil am See eine Umfahrung baut.

Ortsbild vor Lärmschutz schützen

Allerdings bieten auch Kombiprojekte nicht immer Gewähr, dass wirksame Massnahmen getroffen werden können – weil es ganz einfach die Rahmenbedingungen nicht zulassen (siehe Kasten «Beurteilung von geplanten Lärmschutzwänden», Seite 8). Die entscheidende Frage gemäss den bisherigen Erfahrungen ist, ob sich die Massnahmen mit den Ansprüchen ans Ortsbild vereinbaren lassen.

Die Verträglichkeit von Lärmschutzbau-

Inhaltliche Verantwortung:

Daniel Aebli
Fachstelle Lärmschutz
Tiefbauamt
Europa-Strasse 17
8152 Glattbrugg
Telefon 044 809 91 67
Fax 044 809 91 50
daniel.aebli@bd.zh.ch
www.laerm.zh.ch

Lärm



Kombinierte Projekte vereinigen Strassenbau und Lärmschutz. Zusammen mit der Erweiterung des Fussgänger- und Radfahrerbereichs wurde in Hombrechtikon eine Lärmschutzwand erstellt.

Quelle: Fachstelle Lärmschutz



Sichtdurchlässige Lösungen von Lärmschutzfragen sind ansprechend. Allerdings sind dem Einsatz von Glas wegen der Schallreflexionen Grenzen gesetzt.

Quelle: Fachstelle Lärmschutz



Die Gestaltung von Lärmschutzmassnahmen muss sich an die Umgebung anlehnen, sollte aber auch eine minimale Einheitlichkeit im grösseren Umfeld ermöglichen.

Quelle: Fachstelle Lärmschutz

ten und Ortsbild zu definieren, ist kein einfaches Unterfangen. Das Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommener Bedeutung und die Objekte des Natur- und Heimatschutzes bilden eine solide Basis. An diesen Lagen verträgt es keinen Lärmschutz.

Der praktische Ortsbildschutz geht aber viel weiter und schliesst auch Wände in weniger empfindlichen Lagen aus, wie beispielsweise in Mischzonen und Wohnzonen. Die Fachstelle Lärmschutz versucht, zusammen mit erfahrenen Planern sowie Vertreterinnen der Natur- und Heimatschutzkom-

mission Kriterien und Möglichkeiten zu definieren.

Einzelaspekte und Gesamtschau

Der Strassenraum innerorts ist eben nicht nur Strasse. Der Lärmschutz innerorts darf sich nicht wie bei Autobahnen an der Strasse orientieren, sondern muss sich abschnittsweise in den Gesamttraum eingliedern.

Einzelne Abschnitte innerorts lassen sich bestimmten räumlichen Grundsituationen zuordnen, mit passenden Ansätzen in Sachen Lärmschutz. Neben den geläufigen Lärmschutzwänden sind es Wände zwischen den Gebäuden, Wände mit Zwischenbauten und Massnahmen an den Gebäuden.

Über alle Abschnitte einer Gemeinde ist allerdings das sehr anspruchsvolle Ziel anzuvizieren, eine minimale Einheitlichkeit zu erreichen, insbesondere bezüglich der Wahl der Materialien und der Oberflächengestaltung – sozusagen der rote Faden im Lärmschutz.

Die Gemeinden sind gut beraten, sich frühzeitig Gedanken zu machen, wie ein umfassender Lärmschutz in ihrem Perimeter ausfallen soll. Ihre aktive Mitarbeit hilft mit, die Sanierungsarbeiten innert nützlicher und gesetzlicher Frist abzuschliessen. Die Fachstelle unterstützt die Gemeinden bei der Lösungssuche.

Einpassung und Verschönerung

Gliederung, Höhe, Material, Oberfläche und Bepflanzung sind bei Lärmschutzwänden die Parameter, die über das Gelingen ihrer Eingliederung entscheiden. Die kritische Höhe von Wänden im Innerortsbereich beginnt bei rund 1,5 Metern, diese ist allenfalls mit Glasaufsatz auf 2 Meter erweiterbar (vgl. Foto oben links). Ruhige Oberflächenstrukturen sind auffälligen Materialien, Formen, Mustern und Farben vorzuziehen. Der Einsatz traditioneller Baustoffe mit Ortsbezug wie Beton, Verputz, Naturstein, Sichtmauerwerk oder Holz ist von Vorteil (Foto rechts). Tragkonstruktionen sollten möglichst unsichtbar integriert werden.

Eine Begrünung mit schnellwachsenden Pflanzen trägt nicht nur wesentlich zur Integration von Wänden bei, sondern bietet auch einen relativ guten Schutz gegen die unbeliebten Verschönerungsaktionen der Nachtbuben.

Unterlagen und Informationen

Im Internetbereich der Fachstelle Lärmschutz unter

www.laerm.zh.ch/staatsstrassen

finden sich unter vielem anderem noch mehr Informationen und Unterlagen zum Thema.

Praxis-Tipp

Evaluation von Lärmschutzwänden

Eine positive Beurteilung aller folgenden Fragen bestätigt die Machbarkeit einer Lärmschutzwand.

- Ist die Massnahme mit dem Ortsbild vereinbar?
- Ist eine deutliche Lärmreduktion erreichbar?
- Stehen Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis?
- Ist ausreichend Platz für die Massnahme vorhanden?
- Ist die Erschliessung der Grundstücke mit der Massnahme vereinbar?
- Ist die Verkehrssicherheit gewährleistet?